

**76. Amtscheffkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**ENDGÜLTIGES  
ERGEBNISPROTOKOLL**

Stand: 08.12.2025



**Vorsitz:**

Herr Staatssekretär Sebastian Thul  
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz  
des Saarlandes

**76. Amtscheffkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

<b><u>Tagesordnung</u></b>		
<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung der Tagesordnung</b> BE: Saarland / UMK-Vorsitzland	<b>ABSCHLIESSEND</b>
<b><u>UMK-Angelegenheiten</u></b>		
<b>TOP 2</b>	<b>Vorbereitung des Kamingesprächs zur 105. UMK</b> BE: Saarland / UMK-Vorsitzland	<b>KAMIN</b>
<b>TOP 3</b>	<b>Bericht über Umlaufbeschlüsse</b> BE: Saarland / UMK-Vorsitzland	<b>BLOCK</b>
<b><u>Internationale Themen und EU-Themen</u></b>		
<b>TOP 4</b>	<b>Austausch mit dem luxemburgischen Minister für Umwelt, Klima und Biodiversität Herr Serge Wilmes</b> BE: Saarland / UMK-Vorsitzland	<b>A-PUNKT</b>
<b>TOP 5</b>	<b>Mündlicher Bericht des Bundes zum Stand der internationalen Klimaverhandlungen</b> BE: Bund	<b>A-PUNKT</b>
<b>TOP 6</b>	<b>Signal an die COP30 setzen: Deutschland bleibt auf Kurs Richtung Klimaneutralität</b> BE: Schleswig-Holstein / Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz	<b>A-PUNKT</b>
<b>TOP 7</b>	<b>Mündlicher Bericht des Bundes zu aktuellen Themen der EU-Umweltpolitik und zum Stand ausgewählter Vertragsverletzungsverfahren</b> BE: Bund	<b>A-PUNKT</b>

<b>TOP 8</b>	<b>Mehrjähriger Finanzrahmen der EU 2028–2034</b> BE: Nordrhein-Westfalen / Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hamburg	<b>A-PUNKT</b>
<b>TOP 9</b>	<b>EU-Wiederherstellungsverordnung</b> BE: Mecklenburg-Vorpommern Vorgang: 104. UMK TOP 15/16/17	<b>A-PUNKT</b>
<b>TOP 10</b>	<b>EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) - Kostentragung der vierten Reinigungsstufe unbürokratisch und ausgewogen umsetzen</b> BE: Hessen	<b>BLOCK</b>
<b><u>Umweltpolitik, Nachhaltige Entwicklung</u></b>		
<b>TOP 11</b>	<b>Der Mensch im Fokus - Umwelt-, Klimaschutz und Klimaanpassung sozialgerecht ausgestalten und konsequent verfolgen</b> BE: Saarland / Sachsen-Anhalt Vorgang: TOP 7 57. UMK TOP 7 86. UMK TOP 8/9 87. UMK TOP 9 92. UMK TOP 9 100. UMK TOP 17 101. UMK Umlaufbeschluss 08/2025	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 12</b>	<b>Investitionen aus dem Sondervermögen zukunftsfest und klimaresilient gestalten</b> BE: Hamburg / Hansestadt Bremen Vorgang: TOP 8 der 104. UMK TOP 34 der 104. UMK	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 13</b>	<b>Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) praxisgerecht umsetzen - Mehrbelastung für Forstbetriebe vermeiden</b> BE: Hessen	<b>A-PUNKT</b>
<b><u>Finanzierungsfragen Klima und Naturschutz</u></b>		

<b>TOP 14</b>	<b>Mündlicher Bericht zum AK „Gemeinschaftliche Finanzierung“ der UMK</b> BE: Bund / Schleswig-Holstein Vorgang: TOP 10 104. UMK TOP 11 104. UMK	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 15</b>	<b>Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 aus Klima- und Umweltsicht</b> BE: Saarland / UMK-Vorsitzland Vorgang: Top 20 104. UMK	<b>A-PUNKT</b>
<b>TOP 16</b>	<b>Nachhaltige und langfristige Finanzierung von Klima-, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen mit öffentlichen Mitteln sichern</b> BE: Mecklenburg-Vorpommern	<b>A-PUNKT</b>
<b><u>Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr</u></b>		
<b>TOP 17</b>	<b>Mündlicher Bericht zum Klimaschutzprogramm</b> BE: Bund	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 18</b>	<b>Nachhaltige Nutzung von Oberflächengewässern als Wärmequelle für die Energieversorgung</b> BE: Niedersachsen / Sachsen-Anhalt	<b>BLOCK</b>
<b><u>Atom- und Strahlenschutzthemen</u></b>		
<b>TOP 19</b>	<b>Mündlicher Bericht des Bundes zum Verfahrensstand der Endlagersuche</b> BE: Bund	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 20</b>	<b>Beschleunigung der Standortauswahl für ein atomares Endlager</b> BE: Schleswig-Holstein / Baden-Württemberg, Niedersachsen	<b>BLOCK</b>
<b><u>Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege, Umweltschutz und Landwirtschaft</u></b>		

<b>TOP 21</b>	<b>Mündlicher Bericht zur Weiterentwicklung des Wildpflanzenschutzes / Zukunft von WIPs-DE</b> BE: Bund Vorgang: TOP 38 104. UMK TOP 7 132. LANA-VV	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 22</b>	<b>EU-Wiederherstellungsverordnung</b> BE: Rheinland-Pfalz Vorgang: TOP 13 103. UMK TOP 15 104. UMK	<b>A-PUNKT</b>
<b>TOP 23</b>	<b>Anpassung der artenschutzrechtlichen Regelungen zum Wolf im Bundesnaturschutzgesetz und Bundesjagdgesetz</b> BE: Sachsen / Thüringen	<b>A-PUNKT</b>
<b>TOP 24</b>	<b>Umgang mit dem Wolf nach Änderung der FFH-Richtlinie</b> BE: Mecklenburg-Vorpommern Vorgang: 102. UMK TOP 19 103. UMK TOP 15/16 104. UMK TOP 22/23 AMK 2025/2 TOP 32	<b>A-PUNKT</b>
<b>TOP 25</b>	<b>Erfolgreicher Naturschutz braucht Leuchttürme - Kräfte bündeln für das Grüne Band auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe</b> BE: Thüringen Vorgang: TOP 20 93.UMK	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 26</b>	<b>Schaffung wirksamer Regelungen zum Schutz von kleinen Wildtieren vor motorisierten Gartengeräten</b> BE: Niedersachsen / Hamburg, Sachsen-Anhalt Vorgang: TOP 15 101. UMK	<b>A-PUNKT</b>
<b><u>Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit</u></b>		
<b>TOP 27</b>	<b>Studie des Nationalen Normenkontrollrates (NKR-Studie) - Schneller zur Anlagengenehmigung</b> BE: Mecklenburg-Vorpommern / LAI-Vorsitz	<b>BLOCK</b>

<b>TOP 28</b>	<b>Altanlagensanierung nach TA Luft in der Landwirtschaft/Tierhaltung</b> BE: Thüringen	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 29</b>	<b>Expositionsreduzierung von per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS)</b> BE: Hessen	<b>A-PUNKT</b>
<b>TOP 30</b>	<b>Nationale Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie (IED)</b> BE: Nordrhein-Westfalen	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 31</b>	<b>Präzise und effektive gesetzliche Vorgaben zum Schutz vor unnötig lautem Fahrverhalten im Straßenverkehr</b> BE: Berlin	<b>BLOCK</b>
<b>Ressourceneffizienz</b>		
<b>TOP 32</b>	<b>Wettbewerbsbedingungen für Ersatzbaustoffe verbessern</b> BE: Thüringen Vorgang: TOP 19 103. UMK	<b>BLOCK</b>
<b>Bodenschutz / Abfallwirtschaft / Chemikaliensicherheit</b>		
<b>TOP 33</b>	<b>Novelle der Ersatzbaustoffverordnung zeitnah auf den Weg bringen</b> BE: Nordrhein-Westfalen	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 34</b>	<b>Mehrweg stärken- (Einweg-) Verpackungsmüll reduzieren</b> BE: Berlin Vorgang: TOP 23 101. UMK	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 35</b>	<b>Effektive Umsetzung und Konkretisierung der Mehrwegangebotspflicht sowie weitere Instrumente zur Stärkung der Mehrwegnutzung im To-go-Bereich für Getränke und Speisen</b> BE: Rheinland-Pfalz Vorgang: TOP 23 101. UMK	<b>BLOCK</b>

<u>Gewässer- und Hochwasserschutz</u>		
<b>TOP 36</b>	<b>Schutz privater Gebäude stärken - Einrichtung eines Bundes-Förderprogramms zur privaten Bauvorsorge gegen Starkregen und Hochwasser</b> BE: Saarland / Sachsen-Anhalt, Thüringen Vorgang: Sonder-UMK zum Hochwasser 2021 am 11. Oktober Umlaufbeschluss 53/2022	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 37</b>	<b>Umsetzung der Strategie "Wassersensible Siedlungsentwicklung"</b> BE: Brandenburg / LAWA-Vorsitz Vorgang: 170. LAWA-VV, TOP 8.11, B3	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 38</b>	<b>In der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie die Fristen und den Nachweis der Zielerreichung flexibilisieren</b> BE: Brandenburg	<b>BLOCK</b>
<b>TOP 39</b>	<b>Düngeverordnung und AVV GeA: Aussetzung der Stickstoff-Argon-Methode prüfen</b> BE: Brandenburg	<b>A-PUNKT</b>
<u>Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen, Gentechnik</u>		
<b>TOP 40</b>	<b>Verzahnung der Bund/Länder Digitalisierungsvorhaben im BlmSchG-Kontext</b> BE: Bund Vorgang: TOP 33 102. UMK	<b>BLOCK</b>
<u>Verschiedenes</u>		
<b>TOP 41</b>	<b>Verschiedenes</b> BE: Saarland / UMK-Vorsitzland	<b>A-PUNKT</b>

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**ABSCHLIESSEND**

**TOP 1                    Genehmigung der Tagesordnung**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

ABSCHLIESSEND behandelt wurde der Tagesordnungspunkt:

1

BLOCK-Tagesordnungspunkte:

3, 10, 11, 12, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 25, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38,  
40,

A-Punkte:

4, 5, 6, 7, 8, 9, 13, 15, 16, 22, 23, 24, 26, 29, 39, 41

KAMIN:

2

# **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

**A-PUNKT**

**TOP 2**

**Vorbereitung des Kamingesprächs zur 105. UMK**

## **Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

1. Düngeverordnung
2. Wolf
3. EU-Wiederherstellungsverordnung
4. Gesetzgebungspraxis des Bundes, u.a. Einbeziehung der Länder
5. Europäische Wasserresilienzstrategie
6. Abstimmung bei überregional bedeutsamen Wasserentnahmen - insbesondere Wassermengenmanagement
7. Initiative zum Schutz des Sinneserbes

Atomenergie-Nutzung in den Nachbarstaaten (*Bericht des BMUKN*):

*Dieses Thema wird künftig bei Bedarf behandelt und ist kein fixer Punkt mehr bei Kamingesprächen.*

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**BLOCK**

**TOP 3**

**Bericht über Umlaufbeschlüsse**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis zu nehmen.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**A-PUNKT**

**TOP 4**

**Austausch mit dem luxemburgischen Minister für Umwelt, Klima und Biodiversität Herr Serge Wilmes**

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**A-PUNKT**

**TOP 5**

**Mündlicher Bericht des Bundes zum Stand der interna-  
tionalen Klimaverhandlungen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zum Stand der internationalen Klimaverhandlungen zur Kenntnis.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**A-PUNKT**

**TOP 6**

**Signal an die COP30 setzen: Deutschland bleibt auf  
Kurs Richtung Klimaneutralität**

**KEIN BESCHLUSS**

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**A-PUNKT**

**TOP 7**

**Mündlicher Bericht des Bundes zu aktuellen Themen  
der EU-Umweltpolitik und zum Stand ausgewählter Ver-  
tragsverletzungsverfahren**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zu aktuellen Themen der EU-Umweltpolitik und zum Stand ausgewählter Vertragsverletzungsverfahren zur Kenntnis.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**A-PUNKT**

**TOP 8**

**Mehrjähriger Finanzrahmen der EU 2028–2034**

**KEIN BESCHLUSS**

Der Tagesordnungspunkt 8 wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 15 und Tagesordnungspunkt 16 behandelt.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**A-PUNKT**

**TOP 9**

**EU-Wiederherstellungsverordnung**

**KEIN BESCHLUSS**

Der Tagesordnungspunkt 9 wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 22 behandelt.

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

**BLOCK**

**TOP 10**

**EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) –  
Kostentragung der vierten Reinigungsstufe  
unbürokratisch und ausgewogen umsetzen**

### **Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder nehmen den Beschluss der 98. Gesundheitsministerkonferenz vom 11. und 12. Juni 2025 in Weimar zu TOP 7.2 „Sicherstellung der Arzneimittelversorgung – EU-Kommunalabwasserrichtlinie überarbeiten“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder sehen mit Sorge, dass die ursprüngliche Folgenabschätzung der EU-Kommission für die quartäre Abwasseraufbereitung Kosten von 1,18 Milliarden Euro pro Jahr veranschlagt hat, diese jedoch nach neuen Untersuchungen mit bis zu 7 Milliarden Euro drastisch höher ausfallen könnten. Die hierzu von der EU-Kommission angekündigte aktualisierte Studie zu den Kosten und ihren potenziellen Auswirkungen auf die betroffenen Sektoren gilt es abzuwarten.
3. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

**Protokollerklärungen werden bei der UMK ergänzt**

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

**BLOCK**

**TOP 11**

**Der Mensch im Fokus – Umwelt-, Klimaschutz und  
Klimaanpassung sozialgerecht ausgestalten und konse-  
quent verfolgen**

### **Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass international, national und lokal Menschen mit geringem Einkommen nachweislich weniger zu Umweltschäden und Treibhausgasemissionen beitragen als wirtschaftlich bessergestellte Menschen. Der Beitrag der Nationalstaaten zum Klimawandel steht ebenfalls in Relation zu ihrem Industrialisierungsgrad und zu ihrer wirtschaftlichen Stärke. Von den Umweltbelastungen (einschließlich der Risiken und Schäden durch den Klimawandel) betroffen sind hingegen vor allem vulnerable und soziökonomisch benachteiligte Gruppen, wie Menschen mit geringem Einkommen, Kinder, Frauen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Vorerkrankungen und ältere Menschen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder verweisen auf die „Leitlinien für Umweltgerechtigkeit“ (Umlaufbeschluss 08/2025), wonach gesunde Umwelt- und Lebensverhältnisse wie beispielsweise saubere Luft, Zugang zu Natur und der Schutz vor Lärm allen Menschen unabhängig von den individuellen Voraussetzungen zustehen. Sie fordern die Bundesregierung dazu auf, sich international im Sinne der Umweltgerechtigkeit weiterhin für hohe Umweltschutzstandards stark zu machen.

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

3. Darüber hinaus fordern die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder den Bund dazu auf, sich insbesondere auf der derzeit tagenden Weltklimakonferenz (COP 30) für den Fortbestand und die realistische Erreichbarkeit der im Pariser Abkommen verankerten Klimaschutzziele einzusetzen und Anstrengungen zu unternehmen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu limitieren.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder haben mit dem Umlaufbeschluss 08/2025 den Bericht des Bundes zur Stärkung von „Umweltgerechtigkeit“ zur Kenntnis genommen.
5. Die Umweltministerkonferenz sieht aufgrund der Belastung durch fehlende oder unzureichende Angebote an Grün- und Freiflächen in sozial benachteiligten Quartieren und den daraus resultierenden gesundheitlichen Folgen Handlungsbedarf im urbanen Raum.
6. Die Umweltministerkonferenz stellt weiterhin fest, dass die CO<sub>2</sub>-Bepreisung für fossile Brennstoffe ein gutes und wichtiges Instrument ist, um klimafreundliches Verhalten zu fördern. Allerdings muss die CO<sub>2</sub>-Bepreisung mit sozialen Maßnahmen verbunden werden, die den Einzelnen/die Einzelne zu notwendigen klimafreundlichen Investitionen und Verhaltensweisen befähigen. So zeigt beispielsweise eine vom Umweltbundesamt herausgegebene Studie, dass in den unteren Einkommensgruppen 13 Prozent des Einkommens für Strom und Wärme ausgegeben wird, in den oberen Einkommensgruppen sind es nur 3 Prozent. Daher fordern die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder insbesondere für einkommensschwache Haushalte Unterstützung bei Maßnahmen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und gezielte finanzielle Entlastungen. Die Umweltministerkonferenz sieht hierdurch auch die Möglichkeit, die Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen zu steigern, da auch Bürgerinnen und Bürger mit geringen Einkommen sozial gerecht entlastet und weniger anfällig für steigende Energiepreise werden. Zusätzlich fordern die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder die Bundesregierung auf, einen Klimasozialplan

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

gemäß Verordnung (EU) 2023/955 mit den Ländern abzustimmen und anschließend der EU-Kommission vorzulegen.

7. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Klimaschutz nur mit den Menschen, nicht gegen sie gelingt. Umweltgerechtigkeit ist daher eine Querschnittsaufgabe, die Aspekte des Gesundheitsschutzes, der Wirtschaft, der Stadtentwicklung sowie Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigt. Die Umweltministerkonferenz leitet den Beschluss daher an die Gesundheitsministerkonferenz, die Wirtschaftsministerkonferenz, die Bauministerkonferenz sowie an die Verkehrsministerkonferenz zur Kenntnisnahme weiter.

### **Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein**

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der o. g. Länder sind der Ansicht, dass das Politikfeld und die Ziele der Umweltgerechtigkeit als Querschnittsaufgabe stärker sichtbar gemacht werden müssen. Daher fordern sie die Bundesregierung auf, die Ziele der „Umweltgerechtigkeit“ als Fördertatbestand in bestehende Förderprogramme des Umwelt-, Klimaschutzes, der Klimawandelanpassung, der Stadtentwicklung und Städtebauförderung und des Gesundheitsschutzes aufzunehmen und in künftigen Förderprogrammen zu berücksichtigen.

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

**BLOCK**

**TOP 12**

**Investitionen aus dem Sondervermögen zukunftsfest  
und klimaresilient gestalten**

### **Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder begrüßen, dass mit dem Sondervermögen erhebliche Mittel für Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bereitgestellt werden. Die Sondervermögensmittel sind wichtig, um den Investitionsstau in Deutschland zu reduzieren, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Klimaneutralität bis 2045 sicher zu erreichen. Investitionen aus dem Sondervermögen sind aus Sicht der Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder so zu gestalten, dass sie der Verantwortung für künftige Generationen gerecht werden.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bedauern, dass die gesetzlich festgelegten Listen der Investitionsbereiche keine Infrastrukturen mit umweltbezogener Bedeutung umfassen. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder hatten sich dafür ausgesprochen, u.a. blau-grüne Infrastrukturen im urbanen und ländlichen Raum, die (Trink-)Wasserversorgung, Abwasserreinigung, Maßnahmen zum Erhalt und Entwicklung von Flächen mit Bedeutung für die biologische Vielfalt, Hochwasser- und Starkregenschutz und Maßnahmen zur Klimaanpassung zu berücksichtigen. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bedauern mit Blick auf das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) zudem, dass mit der im

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

parlamentarischen Verfahren gestrichenen Öffnung des Investitionskatalogs in § 4 SVIKG durch das Wort „insbesondere“ die Verwendungsbreite weiter eingeschränkt wurde. Sie stellt fest, dass die gesetzlichen Regelungen somit wesentlichen Herausforderungen nicht gerecht werden.

3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen gehen jedoch mit Blick auf die Vereinbarungen des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 18. Juni 2025 (TOP 6.2) davon aus, dass der Bund vorhandene Spielräume zur Definition der Investitionsbereiche nutzt, zum Beispiel was den unbestimmten Begriff des Zivil- und Bevölkerungsschutzes betrifft. Nach ihrer Ansicht umfasst dieser beispielsweise auch präventive bevölkerungsschützende Investitionen in die Infrastrukturen des Küsten-, Hochwasser- und Hitzeschutzes, der Starkregenvorsorge sowie in die Härtung der öffentlichen Trinkwassersysteme i. S. d. BBK-Empfehlungen für den Krisen- und Verteidigungsfall.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen stellen fest, dass das SVIKG nicht klarstellt, wie der Bund mit seinem Bundesanteil auch Investitionen der Länder und Kommunen gemäß den Vereinbarungen des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 18. Juni 2025 (TOP 6.2) fördern wird. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen gehen davon aus, dass der Bund bei der Umsetzung des Gesetzes vorhandene Spielräume nutzt, um mit den Bundesmitteln auch Investitionsbedarfe in den Ländern und Kommunen abzudecken, zum Beispiel über die Gemeinschaftsaufgaben und die Bundesfinanzhilfen.
5. Um der im Grundgesetz normierten Zielsetzung der Nutzung des Sondervermögens für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 Rechnung zu tragen, sprechen sich die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder dafür aus, dass der Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur an die Zukunft angepasst, sozial gerecht und klimaresilient erfolgen soll. Insofern halten es die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder für erforderlich, dass Investitionen

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

aus dem Sondervermögen einen aktiven Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung, zur Ressourcenschonung und zum Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen leisten. Insbesondere Bau- und Infrastrukturmaßnahmen sollten klimaangepasst und versiegelungsarm unter vorrangigem Einsatz ressourcenschonender und kreislauffähiger Materialien sowie unter Anwendung der Grundsätze „Erhalt vor Neubau“ und „Bauen mit der Natur“ erfolgen und dabei das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 berücksichtigen. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund, im Zusammenwirken mit den Ländern einen unbürokratischen aber effektiven Klimacheck als Entscheidungshilfe für die konkreten Infrastrukturvorhaben zu erarbeiten.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**A-PUNKT**

- TOP 13**      **Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV)  
praxisgerecht umsetzen – Mehrbelastung für Forstbetriebe  
vermeiden**

**KEIN BESCHLUSS**

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**BLOCK**

**TOP 14**

**Mündlicher Bericht zum AK „Gemeinschaftliche Finanzierung“ der UMK**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht der Ko-Vorsitzenden BMUKN und Land Schleswig-Holstein zum Stand der Arbeiten im AK „Gemeinschaftliche Finanzierung“ zur Kenntnis.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**A-PUNKT**

**TOP 15**

**Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 aus Klima-  
und Umweltsicht**

**KEIN BESCHLUSS**

Der Tagesordnungspunkt 15 wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 8 und Tagesordnungspunkt 16 behandelt.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**A-PUNKT**

**TOP 16**

**Nachhaltige und langfristige Finanzierung von  
Klima-, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen mit  
öffentlichen Mitteln sichern**

**KEIN BESCHLUSS**

Der Tagesordnungspunkt 16 wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 8 und Tagesordnungspunkt 15 behandelt.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**BLOCK**

**TOP 17**

**Mündlicher Bericht zum Klimaschutzprogramm der  
Bundesregierung**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes über den Arbeits- und Abstimmungsstand des Klimaschutzprogrammes der Bundesregierung zur Kenntnis.

## 76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken

---

**BLOCK**

### **TOP 18      Nachhaltige Nutzung von Oberflächengewässern als Wärmequelle für die Energieversorgung**

#### **Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass zur Erreichung der Klimaziele eine Umstellung auf Erneuerbare Energien in den unterschiedlichen Sektoren erforderlich ist. Im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung im Wärmebereich zeigen sich enorme Herausforderungen. Der Nutzung vorhandener natürlicher Wärmequellen, insbesondere für die leitungsgebundene Wärmeversorgung, kommt daher eine besondere klima- und energiepolitische Bedeutung zu. So rücken unter anderem verstärkt die Potentiale einer Wärmegewinnung aus Gewässern in den Fokus.
2. Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Hemmnisse für eine Nutzung der Umweltwärme aus Oberflächengewässern, sofern sie im Einklang mit den Bewirtschaftungszielen nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erfolgt; gleiches gilt für die Küstengewässer unter Berücksichtigung der dort zusätzlich geltenden Meeresschutzrichtlinie (MSRL). Bisher liegen in der Bundesrepublik noch wenige Erfahrungen mit der Beurteilung und Zulassung von Gewässerthermieanlagen vor.
3. Im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms (LFP) wurden Grundsätze für eine ökologisch verträgliche Nutzung von Gewässern zur Wärmegewinnung erarbeitet (LAWA-LFP 2023, Projekt O 5.23 „Grundlagen und Leitlinien für eine ökologisch verträgliche Nutzung von Gewässern zur Wärmegewinnung“). In diesen Leitlinien wird grundsätzlich empfohlen, der Nutzung von Wärmepotenzialen aus z. B. Kraftwerken, Kläranlagen oder Abwasserkanälen sowie von künstlichen und erheblich veränderten Gewässern den Vorrang zu geben, da dies mit geringeren

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

gewässerökologischen Auswirkungen und entsprechend mit geringeren Anforderungen an eine Zulassung verbunden ist.

4. Im Rahmen der zügigen Realisierung des Gewässerthermiepotenzials in der Praxis als notwendiger Beitrag zur Erreichung der Ziele der Wärmewende ist die gewässerökologische Verträglichkeit unter Einbeziehung und Abwägung von Interessen der Energiewende zu gewährleisten. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Nutzung im Einklang mit den Bewirtschaftungszielen gemäß § 27 WHG steht.
5. Die Umweltministerkonferenz begrüßt das Interesse der Energieministerkonferenz an einer gemeinsamen Weiterentwicklung von Arbeitsgrundlagen für eine klimafreundliche, effiziente und ökologisch verträgliche Nutzung von Gewässerthermie, welches im Beschluss der 5. Energieministerkonferenz zu TOP 9.2 („Wärmepotential des Wassers für die Wärmewende nutzen“) zum Ausdruck gebracht worden ist.
6. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder unterstützen die Bitte der Energieministerkonferenz, ein Förderprogramm des Bundes aufzulegen, das eine begrenzte Anzahl von Pilot- und Demonstrationsvorhaben als Leuchtturmprojekte realisiert, welche wissenschaftlich begleitet werden, damit so Daten über die tatsächlichen Umweltauswirkungen der Wärmeentnahme gewonnen und Messmethoden, insbesondere zur Beurteilung des Wärmeeintrags, praxisnah weiterentwickelt werden und in die künftige Zulassungspraxis und entsprechende Leitfäden einfließen können. Zudem sollen Kenntnisse aus jetzt schon realisierten Projekten aus anderen europäischen Ländern in den Prozess einbezogen werden.
7. Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, praktische Erfahrungen aus der Planung, Zulassung und Umsetzung von Gewässerthermieanlagen zu sammeln und auszuwerten und gemeinsam mit den Abteilungsleitungen Energie der Ministerien der Länder und unter Einbeziehung betroffener Bereiche (Naturschutz, Fischerei) die benannten Leitlinien für Vorhabenträger, Kommunen und Vollzugsbehörden weiterzuentwickeln. Hierbei sollen auch Musterprüf- und Bewertungsverfahren zur Unterstützung der Genehmigungsbehörden erarbeitet werden.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

8. Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, bis zu der 107. Umweltministerkonferenz die gemeinsam mit den Abteilungsleitungen Energie erarbeiteten ersten Vorschläge zur umweltverträglichen Nutzung von Oberflächengewässern als Wärmequelle für die Energieversorgung vorzulegen.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**BLOCK**

**TOP 19**

**Mündlicher Bericht des Bundes zum Verfahrensstand  
der Endlagersuche**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zum Verfahrensstand der Endlagersuche zur Kenntnis.

# **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

**BLOCK**

**TOP 20**

**Beschleunigung der Standortauswahl für ein atomares  
Endlager**

## **Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrätfigt die Notwendigkeit, zügig einen Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland zu finden und damit die Verantwortung nicht auf kommende Generationen abzuwälzen.

Veröffentlichungen aus den letzten drei Jahren, die Suche nach den Vorgaben des Standortauswahlgesetzes (StandAG) könne frühestens in etwa 40 Jahren abgeschlossen werden, geben deshalb Anlass zur Sorge. Weil wir in einer unsichereren Welt leben als zu Zeiten, in denen die Endlagerkommission die Grundzüge des Standortauswahlverfahrens erarbeitet hat, aber auch aufgrund der nicht dauerhaft gesichert erscheinenden Verfügbarkeiten von Fachpersonal und Material sowie den begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten an den Standorten heutiger Zwischenlager ist es zwingend erforderlich, wirksame Beschleunigungspotenziale am Verfahren zu suchen, zu diskutieren und möglichst im Konsens zu beschließen.

2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder erkennen an, dass der Prozess der Standortsuche und Standortauswahl aufwändig ist und das Ziel, den Standort zu finden, der sich bei der Verfahrensdurchführung als der sicherste erweist, durch beschleunigende Maßnahmen nicht tangiert werden darf. Dabei bekennen sich die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder zur Verantwortung, die Endlagerung radioaktiver Abfälle nicht auf künftige Generationen zu verschieben. Diese Verantwortung ist dem StandAG

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

immanent und die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder sind entschlossen, diese Verantwortung bei allen notwendigen Änderungen aufrecht zu erhalten. Deshalb erachten sie es als erforderlich, dass das BMUKN schon bei der Novelle des StandAG einen Zeitplan für den avisierten Abschluss der Standortsuche vorlegt, der auch Zeitangaben für die auf dem Weg zu erreichende Meilensteine enthält.

3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder weisen darauf hin, dass auf Arbeitsebene bereits Vorschläge zur möglichen Beschleunigung der Standortauswahl vorgelegt und beraten wurden. Dabei zeigt sich, dass für die Umsetzung einiger Beschleunigungsmaßnahmen eine Anpassung des StandAG notwendig sein wird. Potential wird in der Zusammenlegung der oberirdischen und untertägigen Erkundung dieser Standortregionen gesehen mit dem Ziel, bei ausreichender Datenlage auf die untertägige Erkundung verzichten zu können. Insbesondere sollte sich auf eine methodenoffene Erkundung konzentriert werden und das Auffahren eines Erkundungsbergwerkes nicht zwangsläufig erfolgen. Zudem sollte der konkrete Arbeitsprozess genauer in den Blick genommen werden, um der Vorhabenträgerin und der Genehmigungsbehörde ihre Aufgaben unter rechtstaatlichen Gesichtspunkten zu erleichtern, zum Beispiel, indem Betretungs- oder Nutzungsrechte gesetzlich festgelegt werden.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder betonen, dass der gesellschaftliche Prozess zur Standortauswahl bestimmd für die Akzeptanz eines Standortes ist. Somit sind sie überzeugt, dass die Beteiligungs- und Begleitformate, die im StandAG festgelegt sind, insbesondere das Instrument der Regionalkonferenzen, beizubehalten und stringent durchzuführen sind. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder weisen in dem Zusammenhang auf die erheblichen Belastungen für die Gebietskörperschaften hin, die nach den gesetzlichen Vorgaben in den Regionalkonferenzen mitwirken müssen, und bitten daher den Bund, Regelungen zu finanziellen Ausgleichsmaßnahmen für die betroffenen Gebietskörperschaften in die Novelle des StandAG mit aufzunehmen.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund, die Länder in die Novellierung des StandAG weiterhin eng einzubeziehen und konkrete Beschleunigungsmaßnahmen der Standortauswahl eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle für eine Änderung des StandAG baldmöglichst vorzulegen. Dabei soll das hohe Niveau an Transparenz und Sicherheit weiterhin besonders gewichtet werden.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen**

Besonderes Beschleunigungspotenzial hat aus Sicht der Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der vorgenannten Länder eine Begrenzung der Anzahl und Größe der Standortregionen, die vertieft zu untersuchen sein werden unter der Maßgabe, dass eine Begrenzung der Standortregionen hinsichtlich Anzahl und Fläche nur unter Wahrung der Verfahrensprinzipien (Plausibilität und Nachvollziehbarkeit) erfolgen darf und z. B. kein frühzeitiger Ausschluss von Gebieten nur aufgrund einer unzureichenden Datenlage erfolgt.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**BLOCK**

**TOP 21**

**Mündlicher Bericht zur Weiterentwicklung des Wildpflanzenschutzes / Zukunft von WIPs-DE**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes über die Weiterentwicklung des Wildpflanzenschutzes / Zukunft von WIPs-DE zur Kenntnis.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**A-PUNKT**

**TOP 22**

**EU-Wiederherstellungsverordnung**

**KEIN BESCHLUSS**

Der Tagesordnungspunkt 22 wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 9 behandelt.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**A-PUNKT**

**TOP 23**

**Anpassung der artenschutzrechtlichen Regelungen  
zum Wolf im Bundesnaturschutzgesetz und Bundes-  
jagdgesetz**

**KEIN BESCHLUSS**

Der Tagesordnungspunkt 23 wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 24 behandelt.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**A-PUNKT**

**TOP 24**

**Umgang mit dem Wolf nach Änderung der FFH-Richtlinie**

**KEIN BESCHLUSS**

Der Tagesordnungspunkt 24 wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 23 behandelt.

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

**BLOCK**

**TOP 25**

**Erfolgreicher Naturschutz braucht Leuchttürme – Kräfte bündeln für das Grüne Band auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder stellen fest, dass die Aufnahme des Grünen Bandes in die deutsche Tentativliste für die UNESCO ein Erfolg für die daran mitwirkenden Anrainerländer Brandenburg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und den Naturschutz in Deutschland ist.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder unterstützen und befürworten die Fortsetzung des von den Anrainerländern eingeschlagenen Weges. Nun steht die Erarbeitung eines aussichtsreichen Bewerbungsdossiers für einen erfolgreichen Welterbe-Antrag im Mittelpunkt. Dazu stimmen sich die Anrainerbundesländer des Grünen Bandes regelmäßig ab und berichten dazu jährlich in der Umweltministerkonferenz.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder erkennen an, dass die von Thüringen im Oktober 2024 eingerichtete vorläufige Geschäftsstelle „Welterbe Grünes Band“ ein wichtiger Zwischenschritt zur Erarbeitung einer erfolgreichen Welterbe-Bewerbung ist. Diese Geschäftsstelle oder eine ihr nachfolgende ist in ihrer Rolle länderübergreifend zu stärken.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

4. Die Anrainerbundesländer und der Bund werden im Rahmen einer Arbeitsgruppe eine faire und transparente Grundlage für eine Finanzierung erarbeiten. Das Ergebnis wird spätestens zur 107. UMK vorgelegt.
5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder danken dem BMUKN und dem BfN für die parallele Unterstützung bei der Etablierung weiterer Naturschutzprojekte im Bereich des Grünen Bandes sowie die Bevilligung von FuE-Vorhaben, welche die Arbeit der beteiligten Bewerberländer wesentlich unterstützen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder begrüßen, dass die Kulturseite jetzt aktiv mit der Prüfung des erinnerungskulturellen Teils begonnen hat. Bei einer positiven Bewertung unterstützen die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder die Weiterentwicklung des Antrags zu einem gemischten Welterbe als einmalige Natur- und Gedächtnislandschaft.

**76. Amtscheffkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**A-PUNKT**

**TOP 26**

**Schaffung wirksamer Regelungen zum Schutz von kleinen Wildtieren vor motorisierten Gartengeräten**

**KEIN BESCHLUSS**

# **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

**BLOCK**

**TOP 27**

**Studie des Nationalen Normenkontrollrates  
(NKR-Studie) – Schneller zur Anlagengenehmigung**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz den folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder danken dem Nationalen Normenkontrollrat und dem Statistischen Bundesamt für die Durchführung des Projekts „Schneller zur Anlagengenehmigung – Beschleunigungspotenziale aus Sicht der Vollzugsbehörden“ (im Folgenden: NKR-Studie). Sie unterstreichen, dass sich das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren als integrierte Vorhabengenehmigung bewährt hat und einen wichtigen Baustein für das Gelingen der wirtschaftlichen und ökologischen Transformation Deutschlands darstellt. Die Perspektive der Vollzugsbehörden liefert zentrale Impulse für die Ausgestaltung effektiver Maßnahmen zur weiteren Optimierung dieser Verfahren. Dies gilt für die nationale wie die europäische Ebene.
2. Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) hat bereits im Dezember 2023 einen umfassenden Arbeitsprozess zur Umsetzung der Maßnahmen des Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung initiiert. Sie wird diese Arbeit auf Grundlage der Ergebnisse der NKR-Studie und der durch die Ministerpräsidentenkonferenz eingeleiteten Schritte zur Staatsmodernisierung weiter intensivieren. Wichtige Ansatzpunkte sind eine gute Rechtssetzung, die Organisation sowie eine ausreichende Personalausstattung des Vollzuges, die Ausgestaltung der Beratung der Antragsteller

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

(Antragskonferenz) und dort, wo erforderlich, die zeitnahe Bereitstellung praxisnaher Vollzugsleitfäden.

3. Die NKR-Studie identifiziert die zentrale Rolle vollständiger und aussagekräftiger Antragsunterlagen für eine schnelle und rechtssichere Durchführung der Genehmigungsverfahren. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder laden daher die Dachverbände der deutschen Industrie zu einem Dialog dazu ein, wie gemeinsam auf eine hohe Qualität der Antragsunterlagen und die weitere Optimierung der Kommunikation zwischen Vollzugsbehörden und Antragstellern hingewirkt werden kann.
4. Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren führt durch die Konzentrationswirkung den Großteil der für die Anlagenzulassung erforderlichen behördlichen Entscheidungen – auch aus Fachrechten außerhalb des Immissionsschutzes – zusammen und gewährleistet damit Rechtssicherheit, Verfahrenseffizienz und -konsistenz. Die NKR-Studie weist jedoch darauf hin, dass auch aus diesen anderen fachrechtlichen Vorgaben Hemmnisse für eine fristgerechte Durchführung entstehen können. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten daher insbesondere die Bauministerkonferenz im Hinblick auf das Zusammenspiel mit bauordnungsrechtlichen Fragestellungen (insbesondere dem Brandschutz) und mit dem Bauplanungsrecht um einen Austausch und die Prüfung ggf. erforderlicher rechtlicher Weiterentwicklungen.
5. Die Vollzugsbehörden beurteilen aufgrund ihrer Praxiserfahrung verschiedene Beschleunigungsmaßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene im Hinblick auf ihre Beschleunigungswirkung und die Vereinfachung der Verfahren kritisch. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten daher die Bundesregierung und den Bundestag, bereits in der Frühphase von Rechtssetzungen Praxischecks durchzuführen und Vollzugsexpertinnen und -experten mit angemessenen Fristen zu beteiligen.
6. Die Vollzugsbehörden sehen in Bezug auf Umweltverträglichkeitsprüfungen im Zusammenhang mit immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren in

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

Maßnahmen zur Reduzierung der Prüf- und Verfahrenserfordernisse hohes Beschleunigungspotenzial. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder danken daher dem BMUKN für die Aufnahme gemeinsam entwickelter Vorschläge zur Vereinfachung der Umweltverträglichkeitsprüfung in die aktuellen Referentenentwürfe zur Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie und bitten den Bund, hierzu im Laufe der Legislaturperiode weitere Schritte insbesondere für den Abbau von Doppelprüfungen zu tätigen.

7. Aus Sicht der Umweltministerinnen, -minister, und -senatorinnen der Länder sind weitere Anstrengungen zur Erhöhung der Konsistenz der Vorgaben aus unterschiedlichen Rechtsbereichen, zur Vereinfachung der rechtlichen Regelungen und zur Entlastung der Vollzugsbehörden erforderlich, ohne dass dabei Umweltstandards abgesenkt werden. Sie begrüßen daher die Aufnahme gemeinsam entwickelter Vorschläge – unter anderem zur Ausweitung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens bzw. Anzeigeverfahrens, zur Optimierung der Beteiligungsverfahren sowie zur Neustrukturierung der 4. BlmSchV und des untergesetzlichen Regelwerkes – in die Referentenentwürfe zur Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie sowie die eingeleitete Evaluierung der immissionsrechtlichen Berichtspflichten. Hier gilt es zukünftig gemeinsam noch bestehende weitere Optimierungspotenziale zu heben.
8. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder unterstützen den Ansatz, dass der Bund in den Bereichen mit hohem Standardisierungs- und Automatisierungspotenzial dahingehend Vollzugsverantwortung übernimmt, dass digitale Systeme durch ihn entwickelt und zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden können. Nach Ansicht der Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder sollte dabei ein Schwerpunkt auf der umfassenden Digitalisierung der Prozesse im Bereich des Immissionsschutzes – sowohl im Hinblick auf die Genehmigungsverfahren wie auch auf weitere Prozesse wie zum Beispiel die Berichterstattung – liegen, wobei auf vorhandene Strukturen und Entwicklungen aufgebaut werden sollte. Sie bitten daher die Ministerpräsidentenkonferenz ebenso wie die Bundesregierung, sich für diese Integration in die Planungen zur Digitalisierung und Staatsmodernisierung einzusetzen.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

9. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den UMK-Vorsitz, diesen Beschluss an die betroffenen Fachministerkonferenzen, insbesondere Agrar-, Bau-, Innen- und Wirtschaftsministerkonferenz, sowie an die Ministerpräsidentenkonferenz zu übermitteln.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**BLOCK**

**TOP 28**

**Altanlagensanierung nach TA Luft bei Tierhaltungsanlagen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit der Länder im Rahmen der Einführung der neuen TA Luft mit der Erstellung eines Auslegungsfragenkatalogs erfolgreich für einen bundesweit einheitlichen Vollzug der TA Luft war und zwischenzeitlich beendet wurde.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Umsetzung der Anforderungen der TA Luft für Tierhaltungsanlagen unter anderem aufgrund des Zusammenspiels mit den Vorgaben für qualitätsgesicherte Haltungsverfahren, die nachweislich dem Tierwohl dienen, in der Praxis Herausforderungen mit sich bringt.

Die Arbeiten der Bund/Länder-AG „Immissionsschutz und Tierhaltung“ zur Konkretisierung der Anforderungen an Haltungsverfahren, die nachweislich dem Tierwohl dienen, sind baldmöglichst abzuschließen.

3. Die Umweltministerkonferenz stellt weiterhin fest, dass die 2024 in Kraft getretene EU-Industrieemissions-Richtlinie neue Anforderungen an Tierhaltungsanlagen stellt und der Geltungsbereich durch die Absenkung der Schwellenwerte erweitert wurde. Die konkreten Anforderungen („Einheitliche Betriebsvorschriften“; UCOL) sollen 2026 verabschiedet werden. Nationale immissionsschutzrechtliche Regelungen für Tierhaltungsanlagen müssen dann so angepasst werden, dass die Regelungen der Richtlinie vier bis sechs Jahre nach Verabschiedung der UCOL angewandt werden.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder nehmen zur Kenntnis, dass der Bund in einem ersten Schritt eine moderate Verlängerung

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

einzelner Fristen für die Altanlagensanierung bei Anlagen zur Haltung oder zur Aufzucht von Nutztieren vorsieht. Zur Vermeidung von Doppelarbeit und Schaffung von Planungssicherheit für die Betreiber sollte der bisher beabsichtigte Umfang der Regelungen erweitert werden.

### **Protokollerklärung der Länder Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen**

Die Bundesregierung wird deshalb gebeten, die Sanierungsfristen und bestimmte Anwendungsfristen für Legehennen und Masthähnchen für Tierhaltungsanlagen im Zuge des Normgebungsverfahrens zur Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für Schlachtanlagen anzupassen. Dabei sollten auch die Vorschläge der Länder zur Änderung der Regelungen der TA Luft für Anlagen der Hauptgruppe 7 der 4. BlmSchV („Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel, landwirtschaftliche Erzeugung“) Berücksichtigung finden.

**76. Amtscheffkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**A-PUNKT**

**TOP 29**

**Expositionsreduzierung von per- und polyfluorierten  
Alkylverbindungen (PFAS)**

**KEIN BESCHLUSS**

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**BLOCK**

**TOP 30**

**Nationale Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie  
(IED)**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Überarbeitung der wichtigsten EU-Rechtsvorschrift zur Vermeidung und Verringerung der Verschmutzung durch besonders umweltrelevante Anlagen und das grundsätzlich mit der Überarbeitung anvisierte Ziel, EU-weit gleiche Wettbewerbsbedingungen auf hohem Umwelt- und Gesundheitsschutzniveau zu gewährleisten.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder betonen, dass Betriebe und Unternehmen in der aktuellen wirtschaftlichen Situation und insbesondere vor der anstehenden industriellen Transformation nicht durch zusätzliche bürokratische Anforderungen gebunden werden dürfen, damit sie die für die Transformation erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zielgerichtet einsetzen können. Daher wird insbesondere eine transformationskompatible 1:1-Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht angemahnt.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder sind der Auffassung, dass der in den aktuellen Referentenentwürfen genannte Erfüllungsaufwand – insbesondere für die Verwaltung – erheblich unterschätzt wird. Sie weisen darauf hin, dass der realistische Erfüllungsaufwand für die Behörden und Betreiber jedoch erst ermittelt werden kann, sobald die endgültigen Regelungsvorschläge vorliegen.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

4. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass grundsätzlich ein Widerspruch besteht zwischen der vorliegenden Umsetzung komplexer neuer Regelungen, insbesondere neuer Berichts- und Dokumentationspflichten und dem Bestreben nach Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren sowie einem Bürokratieabbau. Daher sollte die IED im Rahmen des Umweltnomibus auf EU-Ebene nochmals auf Vereinfachungen geprüft werden.
5. Die Umweltministerkonferenz begrüßt ausdrücklich den Ansatz, die Umweltleistung nicht nur anhand von Emissionsgrenzwerten, sondern auch anhand von indikativen anlagen- bzw. branchenspezifischen Umweltleistungskennzahlen sicht- und vergleichbar zu machen. Allerdings wird die vorgesehene Festlegung und Anwendung dieser Kennzahlen als verbindliche Grenz- bzw. Richtwerten angesichts der bislang unzureichenden Datengrundlage und unklarer Rahmenbedingungen als verfrüht und nicht vollziehbar angesehen und sollte im Rahmen des Umweltnomibus korrigiert werden.
6. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder nehmen zur Kenntnis, dass mit der IED die Einführung eines Umweltmanagementsystems verbindlich festgeschrieben wird. Sie bitten die Bundesregierung, bei der nationalen und europarechtlichen Umsetzung sicherzustellen, dass die in den Unternehmen regelmäßig eingesetzten, bestehenden zertifizierten Umweltmanagementsysteme (insb. EMAS, ISO 14001) als gleichwertige Erfüllung anerkannt werden. Dadurch könnten Doppelungen und ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand vermieden werden.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**BLOCK**

**TOP 31**

**Präzise und effektive gesetzliche Vorgaben zum Schutz  
vor unnötig lautem Fahrverhalten im Straßenverkehr**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass mit Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr durch unnötig lautes Fahren, zum Beispiel durch sogenannte Profilierungsfahrten, erhebliche Lärmbelästigungen verursacht werden. So werden Fahrzeuge genutzt, um durch unangepasste und teils aggressive Fahrweisen Aufmerksamkeit zu erlangen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund, die Voraussetzungen zu verbessern, um gegen unnötig lautes Fahren im Straßenverkehr vorgehen zu können. Insbesondere soll geprüft werden, ob und welche gesetzlichen oder untergesetzlichen Regelungen hierzu angepasst werden müssen. In Betracht käme beispielsweise die Objektivierung des Bußgeldtatbestandes „unnötiger Lärm“ im Sinne des § 30 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung durch konkrete Schalldruckpegel.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**BLOCK**

**TOP 32**

**Wettbewerbsbedingungen für Ersatzbaustoffe  
verbessern**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder stellen fest, dass eine bundeseinheitliche Regelung zum Abfallende für nach Ersatzbaustoffverordnung qualitätsgesicherte mineralische Ersatzbaustoffe weiterhin aussteht und verschiedene Länder diesen Umstand zum Anlass genommen haben, landesspezifische Regelungen zu treffen, um Herstellung und Einsatz dieser Materialien im Sinne der Ressourcenschonung zu unterstützen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder erkennen an, dass mit § 5 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Rahmenbedingungen für die Feststellung des Endes der Abfalleigenschaft formuliert sind, die sich an den produktbezogenen Anforderungen orientieren. Unberücksichtigt dabei bleibt jedoch, dass teilweise nach wie vor durch strengere Anforderungen an Recyclingmaterial eine Schlechterstellung von rezyklierten mineralischen Baustoffen gegenüber natürlichen mineralischen Baustoffen besteht. Solche Ungleichbehandlungen sollen beendet werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder begrüßen grundsätzlich die aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene, wonach für rezyklierte Gesteinskörnungen eine Abfallende-Regelung auf europäischer Ebene erarbeitet wird. Diese sollte jedoch möglichst unbürokratisch und praxistauglich ausgestaltet sein, so dass keine Doppeluntersuchungen ergänzend zu den

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

Anforderungen der Güteüberwachung der ErsatzbaustoffV erforderlich werden und eine hohe Konformität mit den Vorgaben der ErsatzbaustoffV sichergestellt ist.

### **Protokollerklärung der Länder Bayern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein**

Zudem stellen die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der vorgenannten Länder fest, dass die in § 5 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes formulierten Rahmenbedingungen es ermöglichen, das Ende der Abfalleigenschaft für alle mineralische Ersatzbaustoffe vorzeitig festzustellen, wenn diese verordnungskonform hergestellt wurden und deren tatsächliche Verwendung in den nach Ersatzbaustoffverordnung zulässigen Einsatzbereichen sicher erscheint. Ein positiver Marktwert des jeweiligen umweltfachlich und bautechnisch qualitätsgesicherten und güteüberwachten Ersatzbaustoffes ist ein starkes Indiz, um die gesicherte Verwendung in den nach Ersatzbaustoffverordnung zulässigen Bauweisen anzunehmen.

Mit nach den Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung hergestellten Ersatzbaustoffen und der nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) erforderlichen vergleichenden Sicherheitsbetrachtung sind keine über die Anforderungen an Produkte hinausgehenden abfallrechtlichen Vorgaben mehr erforderlich. Mit natürlichen Baustoffen vergleichbare Wettbewerbsbedingungen, die den Einsatz von Ersatzbaustoffen unterstützen würden, werden jedoch nur dann erreicht, wenn mineralische Ersatzbaustoffe bereits nach ihrer verordnungskonformen Herstellung das Ende der Abfalleigenschaft erreichen, sobald deren tatsächliche Verwendung in den nach Ersatzbaustoffverordnung zulässigen Einsatzbereichen sicher erscheint und durch die Verwendung keine Gefährdung von Mensch und Umwelt entsteht.

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

### **Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen**

Zudem stellen die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der vorgenannten Länder fest, dass es die in § 5 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes formulierten Rahmenbedingungen zwar ermöglichen, das Ende der Abfalleigenschaft für mineralische Ersatzbaustoffe festzustellen, wenn diese nach den Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung hergestellt wurden und die nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) erforderliche vergleichende Sicherheitsbetrachtung keine über die Anforderungen an Produkte hinausgehenden abfallrechtlichen Vorgaben mehr erfordert. Mit natürlichen Baustoffen vergleichbare Wettbewerbsbedingungen, die den Einsatz von Ersatzbaustoffen unterstützen würden, werden jedoch nur dann erreicht, wenn mineralische Ersatzbaustoffe bereits nach ihrer verordnungskonformen Herstellung das Ende der Abfalleigenschaft erreichen, sobald alle Bedingungen des § 5 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz eingehalten sind.

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

**BLOCK**

**TOP 33**

**Novelle der Ersatzbaustoffverordnung zeitnah auf den Weg bringen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder stellen fest, dass die seit 1. August 2023 geltende Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) mit den nun vorliegenden Praxiserfahrungen zeitnah weiterentwickelt werden muss. Komplexe und komplizierte Regelungen stellen Anwender vor Herausforderungen und fördern den Einsatz von Ersatzbaustoffen im Straßen- und Erdbau sowie Schienenverkehrswegebau noch nicht in dem erforderlichen Maße. Eine Vereinfachung und praxistaugliche Weiterentwicklung der ErsatzbaustoffV ist daher dringend geboten.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder begrüßen ausdrücklich die Initiativen des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) und des Umweltbundesamtes (UBA) zur Evaluierung der ErsatzbaustoffV sowie die Durchführung des Planspiels 2.0, welche mit breiter Beteiligung verschiedener Akteursgruppen erfolgte. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder sehen in dem Zwischenbericht 1 (Stand August 2025) zum Planspiel 2.0 im Rahmen des REFOPLAN-Vorhabens „Wissenschaftliches Monitoring zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Regelungen der Ersatzbaustoffverordnung“ eine gute Grundlage zur Novellierung der Ersatzbaustoffverordnung.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder empfehlen, die nächste Novelle der ErsatzbaustoffV auf wesentliche, im Rahmen des Planspiel 2.0 konsensuale Lösungsansätze mit einem hohen Nutzen für die Verbesserung der Praxistauglichkeit und der Einsatzmöglichkeiten von Ersatzbaustoffen zu konzentrieren.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund, seiner Verantwortung gerecht zu werden und die Novellierung der ErsatzbaustoffV kurzfristig und zeitnah auf den Weg zu bringen. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten das BMUKN, spätestens bis März 2026 einen Referentenentwurf für die Novelle der ErsatzbaustoffV vorzulegen.

# **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

**BLOCK**

**TOP 34**

**Mehrweg stärken – (Einweg-)Verpackungsmüll reduzieren**

## **Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Zielsetzungen der EU-Einwegkunststoffrichtlinie (SUPD) sowie der EU-Verpackungsverordnung (PPWR), insbesondere die Förderung von Mehrweg- und Wiederbefüllungssystemen. Die an die Europäische Kommission übermittelten Meldungen für das Referenzjahr 2022 zeigen einen deutlich höheren Verbrauch von Einwegbechern und Einweglebensmittelverpackungen als bislang auf nationaler Ebene angenommen. Danach wurden im Jahr 2022 rund 36 Milliarden Einwegkunststoff-Getränkebecher und Einweglebensmittelverpackungen in den Verkehr gebracht. Vor diesem Hintergrund bittet die Umweltministerkonferenz den Bund eine schnellere und wirkungsvollere Umsetzung der EU-Vorgaben, um Mehrweg- und Wiederbefüllungssysteme flächendeckend und nachhaltig zu stärken.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder sehen im Rahmen der Erstellung des Verpackungs-Durchführungsgesetzes eine Fondslösung als geeignete Basis für die Umsetzung eines Finanzierungsmechanismus gemäß Art. 51 Abs. 3 PPWR. Ein definierter Anteil der Budgets aus Systemen der erweiterten Herstellerverantwortung sowie aus Pfand- und Rücknahmesystemen sollte in Deutschland zur Förderung von abfallarmen Mehrweg- und Wiederbefüllungssystemen eingesetzt werden. Die Entwicklung geeigneter

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

Förderkriterien und -instrumente sollte durch ein unabhängiges Gremium erfolgen, in dem alle betroffenen Akteure angemessen repräsentiert sind. Dabei sollte insbesondere die Interoperabilität und Skalierbarkeit von Pool-Mehrwegsystemen gefördert werden, um zu einheitlichen Mehrweglösungen zu kommen.

3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder erinnern an den Beschluss zu TOP 23 der 101. Umweltministerkonferenz und bitten den Bund erneut, eine Pfand- und Rücknahmepflicht für standardisierte Mehrwegalternativen im To-go-Bereich (Essen und Getränke zum Unterwegsverzehr) einzuführen, die dem Schutzmfang und der Wirksamkeit von § 31 Abs. 2 Verpackungsgesetz für Einweggetränkeverpackungen entspricht. Breite, überregionale Rückgabemöglichkeiten für Mehrwegverpackungen in der Außer-Haus-Verpflegung und die dadurch gegebene Flexibilität für Verbraucherinnen und Verbraucher tragen wesentlich dazu bei, die Rückgabebereitschaft zu erhöhen und die Mengen an Verpackungsabfall zu vermindern.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder halten es entsprechend des Beschlusses zu TOP 23 der 101. Umweltministerkonferenz für ratsam, auf Bundesebene einheitliche Maßgaben zu schaffen, nach der Einwegverpackungen im To-go-Bereich nicht mehr kostenlos abgegeben werden. Eine solche Regelung muss jedoch auf Grundlage einer freiwilligen Vereinbarung mit dem Handel erfolgen. Ziel ist es, bundesweit gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Nutzung von Mehrweg zu erleichtern und die Attraktivität von Einwegverpackungen durch eine wirtschaftliche, attraktive Bepreisung zu verringern.
5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder stellen fest, dass die derzeitige unterschiedliche Besteuerung des Pfandsatzes von Mehrwegverpackungen – abhängig vom jeweiligen Inhalt der vorverpackten Produkte – ein Hemmnis für die Verbreitung von Mehrweglösungen darstellt. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern daher die Bundesregierung auf, sich für eine Vereinheitlichung des Mehrwertsteuersatzes

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

für Mehrwegverpackungen einzusetzen, um die Nutzung von Mehrweg zu erleichtern und bestehende Hemmnisse für Handel und Verbraucherinnen und Verbraucher abzubauen. Da Mehrwegverpackungen Umweltvorteile mit sich bringen, sollte für sie ein reduzierter Mehrwertsteuersatz von 7% gelten.

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

**BLOCK**

**TOP 35**

**Effektive Umsetzung und Konkretisierung der Mehrwegangebotspflicht sowie weitere Instrumente zur Stärkung der Mehrwegnutzung im To-go-Bereich für Getränke und Speisen**

### **Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass gemäß der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) ab spätestens 2030 deutlich verschärfte Anforderungen gelten: Verpackungen dürfen dann nur noch eingesetzt werden, wenn sie entweder recyclingfähig (Recyclingquote mindestens 70 % des Gesamt-Verpackungsmaterials) oder wiederverwendbar sind. Zudem werden Mindestziele für wiederverwendbare Verpackungsformate im To-go-Bereich formuliert, und für den Vor-Ort-Verzehr gilt ein generelles Einwegverbot.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder stellt fest, dass die bundesweite Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht bislang unzureichend ist. Für die fristgerechte Erfüllung der EU-Vorgaben sind spürbar größere Anstrengungen aller relevanten Akteure erforderlich. Bestehende Instrumente wie die EU-Plastikabgabe und das Einwegkunststofffondsgesetz fokussieren bislang einseitig auf Einwegkunststoffe und haben bislang kaum eine Steigerung des Mehrweganteils bewirkt.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder sehen es daher als erforderlich an, die Mehrwegangebotspflicht rasch weiterzuentwickeln

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

und effektiver auszustalten. Ziel ist eine rechtssichere, europarechtskonforme und bundeseinheitliche Umsetzung, die die zukünftigen Anforderungen der PPWR ab 2030 erfüllt. Dazu braucht es klare Vorgaben und Leitlinien, um die neuen Mehrwegquoten fristgerecht und flächendeckend umzusetzen, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und Umweltziele wirksam zu erreichen. Der Bund wird gebeten, im Rahmen des Durchführungsgesetzes zur EU-Verpackungsverordnung flankierend zur Mehrwegangebotspflicht ein bundesweit einheitliches und effizientes Anreizsystem zu schaffen, um die Nachfrage/Nutzung von Mehrwegverpackungen im To-go-Bereich durch die Verbraucherinnen und Verbraucher zu steigern.

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

**BLOCK**

**TOP 36**

**Schutz privater Gebäude stärken – Einrichtung eines Bundes-Förderprogramms zur privaten Bauvorsorge gegen Starkregen und Hochwasser**

### **Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder erinnern an den umfangreichen Forderungskatalog der Sonder-UMK vom 11. Oktober 2021 zur Verbesserung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge. Der Forderungskatalog enthält unter anderem die Einrichtung eines Förderprogramms der Bundesregierung, das private Eigenvorsorgemaßnahmen des Objektschutzes finanziell unterstützen soll.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder sehen in einem bundesweit aufgestellten Förderprogramm (z.B. KfW-Kredite, Förderung von Einzelmaßnahmen) das Potential, dass nicht nur mehr Anreize zur Eigenvorsorge des privaten Wohneigentums geschaffen werden. Es wirkt auch als ein Motor, um als Gesellschaft den zunehmenden Klimarisiken gerecht zu werden und den häufiger und intensiver auftretenden Extremwetterereignissen wie Hochwasser und Starkregen besser standzuhalten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder betonen in diesem Zusammenhang außerdem die Notwendigkeit, Menschen unabhängig

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

von ihren individuellen Voraussetzungen in die Lage zu versetzen, eigenständig Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge zu treffen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder stellen fest, dass die Stärkung der privaten Eigenvorsorge durch eine Förderung baulicher Objektschutzmaßnahmen eine wichtige, dritte Säule in der Hochwasser- und Starkregenvorsorge darstellen würde, neben den Vorsorgeaktivitäten der öffentlichen Hand sowie den Bemühungen um die Einführung einer solidarischen Elementarschadenspflichtversicherung.
5. Daher begrüßen die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder die Initiative des Bundes von 2024, ein entsprechendes Förderprogramm aufzustellen. Sie fordern die Bundesregierung nun auf, das Förderprogramm schnellstmöglich auf den Weg zu bringen und mit den notwendigen Mitteln auszustatten.

# **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

**BLOCK**

**TOP 37**

## **Umsetzung der Strategie „Wassersensible Siedlungsentwicklung“**

### **Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bekraftigt das Anliegen, gemeinsam mit den Bauressorts von Bund und Ländern auf eine Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Strategieentwurfs „Wassersensible Siedlungsentwicklung“ hinzuwirken. Um die Rahmenbedingungen für eine wassersensible Siedlungsentwicklung zu verbessern, sollen Formate der Bewusstseinsbildung, Förderinstrumente und gesetzliche Regelungen genutzt und überprüft werden.
2. Der bisherige, von der damaligen Bundesregierung am 30. September 2024 beschlossene Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung (Entwurf BauGB-Novelle, Drucksache 20/13091) hatte bereits wesentliche Punkte aus der LAWA-Strategie aufgegriffen. Es wird empfohlen, die im Sinne der Strategie „Wassersensible Siedlungsentwicklung“ sehr hilfreichen Regelungen bei einem neuen Anlauf zu einer BauGB-Novelle wieder aufzugreifen und anschließend in der Praxis einzuführen. Dabei hervorzuheben sind insbesondere:
  - die Aufnahme der wassersensiblen Stadtentwicklung und die Annäherung an einen naturnahen Wasserhaushalt in die Grundsätze der Abwägung (entsprechend § 1b Abs. 5 Satz 1 und 2 des Gesetzentwurfs gemäß Drucksache 20/13091),

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

- die Klarstellungen bzw. Spezifizierungen bezüglich von Flächen und Anlagen für die Bewirtschaftung von Niederschlagswasser, Abwasser und Starkregenvorsorge, einschließlich neuer Festsetzungsmöglichkeiten für Flächen und Anlagen der wassersensiblen Stadtentwicklung (entsprechend § 9 Abs. 1 Nummer 16 des Gesetzentwurfs gemäß Drucksache 20/13091 in Verbindung mit dem Beschluss des Bundesrates, BR-Drs. 436/24, Ziffern 20 und 21),
  - die Einführung eines Versiegelungsfaktors in der BauNVO (entsprechend § 19a des Gesetzentwurfs gemäß Drucksache 20/13091) sollte zunächst hinsichtlich der Methodik und praktischen Umsetzbarkeit weiter geprüft werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund, vor dem Hintergrund der mit der Bauministerkonferenz abgestimmten Strategie zur wassersensiblen Siedlungsentwicklung die §§ 54 und 55 WHG anzupassen. Das Ziel sollte der Vorrang der ortsnahen Bewirtschaftung von Niederschlagswasser sein, um die Nutzung der Potenziale der Wiederverwendung, der ortsnahen Versickerung, des Rückhalts, der Speicherung und dezentralen Ableitung von Niederschlagswasser verstärkt zu nutzen. Alle dafür je nach örtlichen Gegebenheiten sinnvollen Bewirtschaftungselemente sollen gleichrangig betrachtet werden.
4. Das Ziel muss sein, den gesamten urbanen Wasserhaushalt und die komplette Fülle an verfügbaren Einflussmöglichkeiten von naturnahen bis hin zu technischen Anlagen als Ganzes zu bewerten und die Gesamtwirkungen auf den Wasserhaushalt und weitere Ökosystemleistungen zu bilanzieren. Der lokale naturnahe Wasserhaushalt soll angestrebt werden. Dazu ist zu prüfen, inwieweit kommunale Gesamtkonzepte zur wassersensiblen Siedlungsentwicklung mit verwandten und bereits etablierten bzw. geplanten kommunalen Gesamtkonzepten verzahnt und ausgestaltet werden können. Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:
- Starkregenvorsorgekonzepte,

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

- kommunale Klimaanpassungskonzepte,
  - weitere zu erstellende kommunale Konzepte (z.B. integrierte Abwasserbewirtschaftungskonzepte).
5. Im Sinne der Verknüpfung der kommunalen wasserhaushaltsbezogenen Konzepte werden Bund und Länder gebeten, die an Kommunen gerichteten Förderprogramme zur Klimawandelanpassung und zur Förderung der wassersensiblen Siedlungsentwicklung sowie ggf. weiterer zu integrierender Konzepte hinsichtlich der Nutzung von Synergien und ihrer Anwendungspraxis sowie der Übersichtlichkeit zu prüfen und ggf. weiterzuentwickeln.
  6. Angesichts der Tragweite der Aufgabe einer wassersensiblen Siedlungsentwicklung im Kontext der Anpassung an den Klimawandel bitten die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder den Bund zu prüfen, welches Finanzierungsinstrument geschaffen werden kann, um Maßnahmen der wassersensiblen Siedlungsentwicklung zu finanzieren. Dies sollte im Prozess zur Entwicklung von Eckpunkten zur gemeinschaftlichen Finanzierung von Klimaanpassungs- und Naturschutzmaßnahmen durch Bund und Länder Berücksichtigung finden.
  7. In Zusammenarbeit der zuständigen Stellen des Bundes und der Länder sowie der entsprechenden Fachverbände sollten zentrale koordinierende Stellen in den Kommunen, wie z.B. das kommunale Klimaanpassungsmanagement, qualifiziert und befähigt werden, im Rahmen ihrer Koordinations- und Anpassungsaufgaben die spezifischen Erfordernisse der wassersensiblen Siedlungsentwicklung fachgerecht vermitteln zu können. Darüber hinaus sollte ein enger Austausch der Umwelt- und Bauressorts bei den Aktivitäten rund um die Weiterentwicklung des Weißbuchs „Stadtgrün“ und den damit verbundenen Querschnittsaufgaben in den Kommunen sichergestellt werden.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**BLOCK**

**TOP 38**

**In der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie die Fristen  
und den Nachweis der Zielerreichung flexibilisieren**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung, im Rahmen der strukturierten Dialoge der EU-Kommission zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) folgende Positionen einzubringen:

Die neuen, im EU-WaterPackage enthaltenen WRRL-Berichtspflichten (Meldung von biologischen Daten alle drei Jahre, Meldung von chemischen Daten alle 2 Jahre, statt alle 6 Jahre) werden abgelehnt. Sie führen zu einem erheblichem Verwaltungsaufwand. Die Daten werden von den meisten Bundesländern bereits der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Onlineportale, Download-Pakete etc.) oder auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die neuen Berichtspflichten tragen nicht zu einer Verbesserung der Gewässer bei, sondern binden Kapazitäten auf Landes- und Bundesebene, die zielführender eingesetzt werden könnten. Diese neuen Berichtspflichten sind darum wieder zurückzunehmen.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**A-PUNKT**

**TOP 39**

**Düngeverordnung und AVV GeA: Aussetzung der  
Stickstoff-Argon-Methode prüfen**

**KEIN BESCHLUSS**

# **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

**BLOCK**

**TOP 40**

## **Verzahnung der Bund/Länder Digitalisierungsvorhaben im BImSchG-Kontext**

### **Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes der „Entwicklungsperspektiven einer KI-getriebenen Ende-zu-Ende-Plattform zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz unterstützt die strategische Ausrichtung der Aktivitäten zur Digitalisierung von BImSchG-Verfahren unter Berücksichtigung des Lebenszyklus einer Anlage. Die Umweltministerkonferenz sieht die Chance, dass dies langfristig zur Beschleunigung der Verfahren führen und die Effizienz, Sicherheit und Transparenz steigern kann.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt eine Verzahnung und Harmonisierung laufender Aktivitäten, mit dem Ziel, perspektivisch eine datenzentrierte KI-getriebene Ende-zu-Ende-Plattform zu entwickeln. Es sollen auf allen Ebenen Redundanzen (Parallelentwicklungen) möglichst vermieden werden.
4. In einem ersten Schritt ist es in den Bereichen Prozess- und Datenmanagement unerlässlich, dass sich die verschiedenen Vorhaben von Bund und Ländern abstimmen, um die OZG/EGovG/RegMoG-Prinzipien „once only“ und „digital only“ umzusetzen. Im Rahmen des Programms AGuZ+ wurde damit begonnen, aktuelle Prozessmodelle auf Basis bereits vorhandener Modelle zu entwickeln sowie Prozess- und Datenschnittstellen zu identifizieren. In Q1 2026 werden diese

## **76. Amtschefkonferenz am 13. November 2025 in Saarbrücken**

---

Arbeiten voraussichtlich abgeschlossen. BMUKN wird gebeten, einen fachlichen Austausch über die KoopUIS zeitnah zu initialisieren. Des Weiteren sollte das Ergebnis des Arbeitsauftrags der LAI AG Digitalisierung von BlmSchG-Genehmigungsverfahren - *Die LAI bittet die AG „Digitalisierung von BlmSchG-Verfahren“ aufbauend auf dem aktuellen Kenntnisstand Handlungsempfehlungen für die weiteren Entwicklungen zur E2E-Digitalisierung des BlmSchG-Verfahrens zu erarbeiten.* - in die Gesamtbetrachtung mit einbezogen werden. Die Ergebnisse werden den Gremien der UMK zur weiteren Beratung vorgelegt.

5. Die Umweltministerkonferenz vereinbart die gemeinsame Zielsetzung, die Entwicklungsarbeiten für eine bundeseinheitliche Lösung für BlmSchG-Verfahren im Rahmen des Programms AGuZ+ voranzutreiben. Dabei sind die Ergebnisse der LAI-AG „Digitalisierung von BlmSchG-Verfahren“ zu berücksichtigen, die die Handlungsempfehlungen für die weiteren Entwicklungen zur Ende-zu-Ende-Digitalisierung des BlmSchG-Verfahrens erarbeiten soll.
6. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass für die Entwicklungsarbeiten an bundeseinheitlichen Lösungen ein haushaltrechtlich langfristig tragbares Finanzierungsmodell und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel Voraussetzung ist.

**76. Amtschefkonferenz  
am 13. November 2025  
in Saarbrücken**

---

**A-PUNKT**

**TOP 41**

**Verschiedenes**

Es wurden keine Themen angemeldet.